

Ebenfalls liegt in den Mappen der Delegierten der Entwurf der Geschäftsordnung für die Verhandlungen des 2. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Ich bitte die Genossen, die dieser Geschäftsordnung ihre Zustimmung geben wollen, wiederum ihre Delegiertenkarte zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Geschäftsordnung ist damit angenommen.

Geschäftsordnung

1.

Die Meldungen zum Wort sind schriftlich einzureichen und die Redner erhalten nach der Reihenfolge der Anmeldung das Wort.

2.

Alle Anträge, außer denen zur Geschäftsordnung, sind schriftlich einzureichen; sie müssen, falls sie zur Verhandlung kommen sollen, von mindestens 20 Delegierten unterschrieben sein.

3.

Bei der Verhandlung genügend unterstützter Anträge erhält zunächst der Antragsteller das Wort.

4.

Bei Geschäftsordnungsanträgen genügt eine Unterstützung von 5 Delegierten. Bei Anträgen auf Schluß der Debatte oder auf Vertagung erhält nur ein Redner für und einer gegen das Wort. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der vorgemerkten Redner erteilt. Persönliche Bemerkungen sind erst am Schluß der Debatte zulässig.

5.

Die Redezeit der Referenten ist unbegrenzt. Die Einbringer selbständiger Anträge haben zu deren Begründung eine Redezeit von 20 Minuten. Inn übrigen beträgt die Redezeit 10 Minuten.

6.

Die Beschlüsse werden mit Mehrheit der Abstimmenden gefaßt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung des Antrages.

7.

Auf Antrag von mindestens 50 Delegierten muß die namentliche Abstimmung über einen Antrag erfolgen.